

An die Vertretungen

Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verkauf und der damit zusammenhängende Prozess ist ein wichtiger Bestandteil unserer Firmenstrategie, welchen wir fortlaufend anpassen und optimieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie mit diesem Schreiben nochmals auf folgende Regelungen hinweisen:

Bei Anfragen aus der Schweiz oder für Schweizer Objekte müssen diese unverzüglich an die Firma Rez AG weitergeleitet werden. Es dürfen keine Angebote für den Schweizer Markt erstellt oder Verhandlungen von den Exportvertretungen geführt werden.

Im Gegenzug gilt dasselbe für die Firma Rez AG. Anfragen für Objekte vom Ausland werden an die entsprechenden Exportvertretungen verwiesen.

In Ländern in denen keine Exportvertretungen vorhanden sind, muss vor Angebotserstellung die Firma Rez AG kontaktiert werden.

Ebenfalls dürfen keine Preise in Katalogen oder auf der Homepage publiziert sein.

Diese Regelungen dienen den Interessen aller Parteien. Sollten diese nicht eingehalten werden, kann die sofortige Auflösung der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden.

Das Rez Team dankt Ihnen für das Verständnis und die bisherige Zusammenarbeit und steht Ihnen bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.

freundlich grüsst  
Rez AG



Geschäftsleitung  
Ingo Ryser

Ort, Datum:

Unterschrift: